

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

28 (10.7.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753356](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753356)

Numr. 28. Montags, den 10ten Julius 1797.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

1 Da das Holzstehlen und Baumschänden in den Königl. Forsten wieder überhand nimmt; so wird solches hiedurch anderweit, und zwar, neben den Köstlichen bey Zuchthaus-Strafe verboten, und soll derjenige, welcher den Thäter eines Holz-Diebstahls oder Baumschänders in den Königl. Forsten und Alleen sicher und mit Gewisheit anzeigen wird, bey Verschweigung seines Namens, eine Prämie von 20 Rthlr zu genießen haben.

Signatum Aurich, in der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer, am 30sten Junii 1797.

2 Es wird ein jeder, der etwas in die Wochenblätter inseriren lassen will, wiederholt ersucht, sich folgende Sätze zu merken:

- 1) Daß die Stücke von 8 Morgens bis 8 Uhr Abends nur angenommen, und jeder der vor oder nach dieser Zeit kommt, werde zurück gewiesen werden. In Sonn- und Festtagen wird gar nichts angenommen.
- 2) Daß an jedem Donnerstage spätestens 2 Uhr Nachmittags die Stücke zu der herauskommenden Nummer des Wochenblatts abgegeben seyn müssen, weil alle nach solcher Zeit eingehende Stücke, ohne irgend einige Rücksicht, bis zur folgenden Nummer, werden zurückgelegt werden.
- 3) Daß diese Abgabe durchaus bei dem Intelligenz-Comtoir und nirgends anders, auch in der Druckerei nicht, geschehen müsse.
- 4) Daß die Stücke korrekt und in einem verständlichen Styl verfaßt seyn müssen, weil das Intelligenz-Comtoir bei der schleunig zu besorgenden Expedition die oft gar nicht verständlichen Stücke, womit es seit einiger Zeit sehr weit gegangen, nicht erst umändern, noch corrigiren kann, auch dazu gar keine Verbindlichkeit hat, wie wol ein und anderer zur Ungebühr verlangen wollen, und gar in den Wahn stehen, daß die Intelligenz-Anstalt von ihnen abhänge. Es wird also ein jeder, der der Feder nicht genugsam mächtig ist, seine Aufsätze durch dazu aufgelegte Personen verfassen lassen, wenn er die Zurücksendung oder aber bessere Einrichtung seiner unverständlichen Stücke auf seine Kosten vermeiden will, welches sich besonders viele aus dem Bärger- und Land:



Landmanns-Stande, Ingleichen aus der Judenschaft zu merken haben, indem den gar zu grossen Zubränglichkeiten nicht weiter nachgegeben werden kann.

- 5) Daß die Insertionsgebühren für einmalige Insertion für 1 bis 12 ordinar geschriebene Zeilen mit 6, für 2mal, mit 12, und für 3mal mit 18 Silber taxmässig, und zwar in gutem Preussischen und Ostpreussischen Gelde beigelegt werden müssen. Deuten und andre dergleichen hier nicht coursirende Münzen, die man nicht wieder begeben kann, werden gar nicht angenommen, und werden die Stücke, wo dergleichen sich beigelegt finden, entweder remittirt, oder aber weniger inserirt, nach Maassgabe des beliegenden guten Geldes.

Von diesen in der Billigkeit beruhenden und zur Aufrechthaltung einer wesentlichen nothwendigen Ordnung bei dem Intelligenzwesen gereichenden Sätzen wird man gar nicht abgehen, so wie ein jeder, der nur einigermaassen die mühsame und wehläufige Administration dieser Anstalt in Erwägung ziehet, sich auch gern gefallen lassen wird, durch Befolgung derselben, willig die Hände zu bieten.

Aurich, den 29sten Juny 1797.

Königl. Preuß. Ostpr. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Erben des weyl. Chirurgi Reuter sen. sind gesonnen, das am Markte zu Aurich belegene von dem Juden Abraham Wallin bewohnt werdende Haus, sodann eine Kirchenstelle in der Stadts Kirche, in uno Termino am 22ten Julius, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Am nemlichen Tage ist auch der Kaufmann Haupt freywillig gesonnen, sein in Aurich an der Neustadt nahe bey der Osterstrasse belegenes aus dreyn Wohnungen bestehendes Haus, welches sauber 35 Rthlr. jährliche Miethe trägt, in einem Termin, durch den Ausmiener Reuter, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Die Gebrüder Noolf Behrends und Gerd Behrends Brau sind willens ihr ansehnliches Haus, Scheune und Garten am Markte, im Westerkauf 7ten Rath sub No. 448., am 17ten July zu Norden im Weinhaus des Nachmittags um 2 Uhr durch die Mediles, Rathsherr Jacobsen und Uven, öffentlich verkaufen zu lassen.

Ingleichen sind die benannten Gebrüder gesonnen einen Acker hinter Ede Fooken Garten, bey der Burggraftt gelegen, gleichfalls am besagten Tage und Ort öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind die Wittwe und Erben des weyl. Schusters Ahlef Sibben willens ihr Haus und Garten am Neuen



Wege, im Osterkluft 4ten Hott sub No. 69., am 17ten July des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsverwandte Jacobsen und Uben, öffentlich verkaufen zu lassen

Ingleichen wollen besagte Wittve und Erben einen Acker, an der Hinterslohne, hinter dem benannten Hause belegen, gleichfalls am besagten Tage und Ort öffentlich verkaufen lassen.

4 Vermöge zu Greetshyl und auf dem Amtgerichte zu Emden afficirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionibus, sollen, auf Ansuchen des weyland Schiffs-Kapitän Berend de Boer Rinds Vormänder, Kirchvogten U. S. Uben et Cons. dessen zu Pilsam belegenes Haus und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf

sodann 2 Kirchenstige, so auf 1750 Gulden,

und 6 Todtengräber auf dem Kirchhofe, so auf 60 —

in Sold epdlich gewürdiget worden, am 14. und 21. July nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 28ten eiusdem zu Pilsam subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione Judicis, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwas unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Real Präcedenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermennen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino licitationis et subhastationis bey dem hiesigen Amtgerichte melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pilsam, am Adlig. Amtgerichte, den 26ten Juny 1797.

5 Weyl. Kaufmann Jan Weers Meyers Wittve, Braute Harders, ist willens ihre beyde ansehnlichen Plätze in Meermoor, entweder in Erbpacht zu verkaufen oder verpachten zu lassen. Beyde Aeren Licitationen sollen am 27sten July in Meermoor in Geerd Smits Behausung versucht werden. Es werden daher Erbpächts- oder Heuerlustige ersucht an dem bestimmten Ort und Zeit sich Mittags gegen 1 Uhr einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Weyl. Hinrich Schmertmanns Erben sind willens ihre drey in Leer an der Kirchstraße belegene Häuser und fünf Sitzstellen in daffelber lutherischen Kirche, am Dienstage, den 18ten July, daselbst auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Sowohl von diesen Immobilien, als auch von Wittve Meyers Plätzen sind die Conditionen bey dem Ausmiener Schelken näher zu erfragen.

6 Des weyl. Schustermeisters Garbrand Dircks Sicken großjährige Tochter will ihr väterliches zu Greetshyl stehendes Haus am 20sten Julius nächstkünftig

des



des Nachmittags in Greetshyl in des Gastwirths Sicks M. Smith Behausung öffentlich verkaufen lassen.

7 Der Hausmann Heinrich Meier ist aus freyem Willen entschlossen:
 1) den durch ihn selbst bewohnt werdenden, in der Hagermarsch gelegenen, Heerd Landes, groß 22 Diemath bestes Kleyland.
 2) ein nahe dabey stehendes Arbeitshaus,
 am Freytag, den 21sten Julius, des Nachmittags um 1 Uhr in des Wogt Harenberg Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr als schriftlich zu bekommen.

8 In Kirchdorf will Harn Gerdes Wittwe den 17ten dieses 2 Pferde, 4 milche Kühe, Wagen, Egde, Pflug etc., auch Heu in Dypem, und Rothen, Gersten und Haber auf dem Halm, durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

In Kimmel will Alte Dirks den 17ten July 4 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 10 Mann Rothen, Gerste und Haber auf dem Halm, durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

In Kirchdorf will Holckert Thnen den 17ten July 2 Pferde, 3 Kühe, Wagen, Egde, Pflug etc., einige Lonnen Gersten und Buchwaizen, Heu in Dypem, Rothen, Waizen und Haber auf dem Halm, durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

9 In Aurich ist Johann Boeckelmann vornehmens, Gersten, Rothen und Haber auf dem Halm in 2 Rämpen hinter Eschen, den 18ten July Nachmittags 2 Uhr daselbst durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen zu lassen.

10 In der Victorburer Ebene wollen den 19ten July Arend Albers und die Vormünder über weyl. Arend Wiffers mit Kinder, 7 Pferde, 19 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, 8 Rälber, 3 Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, Kreiten und Leiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe und sonstiges Hausmannsgeräthschaft, wie auch sämtliches Hausgeräthe, bestehend in Betten und Bettgewand, Linnen, Tünnen und Kupfer, eine Wanduhr, Schränke, Tische und Stühle, Frauenkleidung etc. sodann am folgenden Tage Mittags 1 Uhr Rothen, Gersten, Haber, auch Weizen von 35 Diemath auf dem Halm, durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

11 Johann Boeckelmann in Aurich ist freywillig gesonnen 2 Pferde nebst 1 Füllen, 1 milche Kuh und 2 jung Weese, 1 Wagen, Egde, Pflug, sodann Milchgeräthe und Pferdegeschirr, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 18ten July durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Auf erhaltenem Consens will der Ehelechte Gerich Wfers in der Weese

fermarsch durch den Ausmiener Thoben von Welsen am 14ten July, als am Freytag, einige Diemathen Rocken öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Am 20ten dieses, als am Donnerstag, um 10 Uhr, will der Hausmann Rickelf Mammen auf dem Säder Neuland durch den Ausmiener Thoben von Welsen, Pferde, Wagen, Egge, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand schöne Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, öffentlich ausmieten lassen.

Am 22ten, als am Sonnabend, will der Hausmann Willem Janssen bey dem Wurzeldeich auch allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Sommer- und Winter: Gersten, Haber, Bohnen, Rapfaat, Weide, öffentlich durch den Ausmiener Thoben von Welsen ausmieten lassen.

Am 29ten, als am Sonnabend um 10 Uhr, will der Hausmann Hinrich Kummer auf dem Schulenburger Polder durch den Ausmiener Thoben von Welsen allerhand schöne Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Sommer- und Winter: Gersten, Haber und Bohnen, pl. m. 50 Diemathen Früchte, öffentlich ausmieten lassen.

13 Auf Donnerstag den 27ten cur. Nachmittags um 1 Uhr, wollen die Eheleute Zimmermeister Renke Geerhart Sieflens und Elisabeth Harms Jaabers ihr halbes Haus nebst dabey gehörigen Garten in Aldersum belegen, in einem Termino zu Aldersum in des Ausmieners Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

14 Weyl. Albert Gerdes Wittwe in Nensdorff Esener Amts, will mit Bewilligung des wohlöbl. Amtsgerichts, allerhand Hausgeräthe, Bettzeug, Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Kühe, Jungvieh, sodann Haber, Rocken, Buchweizen auf dem Halm, am bevorstehenden 14ten Julii, des Morgens um 10 Uhr, durch den Ausmiener Eucken bey ihrer Behausung daselbst verkaufen lassen.

Weyl. Jan Hinrichs Schröder Sohnes Vormund, will seines Curanden zu Bargstede belegenen Platz groß pl. min. 36 Diemath dasigen Landes, nebst Behausung, Kirchen, und Begräbniß: Stellen, in der Stedesdorffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, auf 6 Jahr May 1798 anzutreten, sammt den Anteil der Burglieder Communion Feld Weide, am bevorstehenden 24ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen, und sind die entworfenen Conditiones bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen.

15 Am Donnerstag den 13ten dieses will Sibrand Atten in der Hagermarsch einige Diemathen Raapsaat, sodann Weizen, Rocken, Haber und Bohnen auf dem Halm, auch Heu in Dypers, öffentlich verkaufen lassen.



16 Auf erhaltenen gerichtl. Consens und mit Bewilligung des Königl. Kammerherrn Freyherrn von Jan- und Rynphausen Lütensburg, ist der Kaufmann Frerich Hinderts auf Willemsfeld freywillig entschlossen, pl. min. 60 D. math Weizen, Roggen, Wintergerste, Haber und Bohnen auf dem Halm, 14 D. math Raapsaat, 2 Wagen, 2 Eggen, 1 Pflug, 1 Stute und Füllen, am Sonntag den 29sten dieses öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Der Kaufmann Haarberg in Leer ist freywillig gesonnen sein daselbst zwischen den Brunnen belegenes von ihm selbst bewohntes Haus, nebst Packer-Scheune und Garten, besonders zur Handlung sehr gelegen und eingerichtet, am 26sten Julii auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Conditions dieses Grundstück betreffend, sind b. y. dem Ausmiener Schreier näher einzusehen.

18 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und im Wittmunder zu Funnix affigirten Subhastations-Patente, soll des weyl. Land Hinrich Christophers Sohn Christoph Heinrichs gehörige in Funnix belegene Warffstädte mit Haus und Garten, so auf 200 Gmthlr. in Gold eidl. bewärthiget worden, in einem Termin, den 6ten September dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Land Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feil gebothen, und an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Oncken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntenen Real-Prätendenten obgedachten G. und W. bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Ger. chtsme sich bis zum Licitationst-Termin und spätere in demselben melden und ihre Ansp. üche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1797

D. tmerk.

19 Die Erben der weyl. Frau Burg sind willens, ihr ansonstiges Haus cum annexis am Neuenwege, im Osterkluft 6ten Kort sub No 104 am 17ten Julii zu Norden im Weinhaufe durch die Medices Jacobsen und Uven öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheuerungen.

1 Die Eigenthümer der ohnweit Greetfiel stehenden Peldehmühle, sind freywillig entschlossen, gedachte May 1798 pachtlos werdende Mühle, am 14ten Julii nächstkünftig, des Nachmittags in Greetfiel wiederum öffentlich zu verpachten; die befallige Bedingungen sind bey den Interessenten der Mühle oder dem Justiz-Commiss. Schelken in Greetfiel zu erfahren.



2 Der Herr Kaufmann Damm und weyl. Eyhrichtter Koelf Janssen Wittwe und Consorten wollen mit gerichtlicher Bewilligung die ihnen zuständige, zu Pewsum stehende Pelde-Mühle auf anderweitige 6 Jahre, May 1798. anzutreten, am Sonnabend den 15ten July des Nachmittags um 2 Uhr zu Pewsum in des Burggrafen Hinrich Peters Hause durch den Ausmiener Willemßen öffentlich verheuren lassen.

3 Janna Hinrichs Rademacher ist vorhabens seinen zu Upende belegenen halben Heerd, anderweit Stückweise den 17ten July zu Oldeburg in Dode Wilken Janssen Haus durch den Auktions-Commisair Reuter verheuren zu lassen.

4 Weyl. Wittwe Smiters Erben für die eine Halbscheib, sodann Reichrichter Thebinga in Muttermohe uxorio nomine für die andere Halbscheib sind willens, ihren Heerd Landes auf Bentgermohe, welchen jetzt Koelf Harms heuerlich gebraucht, am 13ten July in Weener auf der Waage öffentlich verheuren zu lassen.

Warntje Soemann in Weener und Miterben proprio, sodann der Chirurgus Osterfeld in Jengum tutorio nomine, wollen ihren Platz mit dazu gehörigen Ländern zu Middelsterborggen, in Rheiderland belegen, am 13ten July in Weener auf der Waage dem Meistbietenden verheuren lassen.

5 Weyl. Oltmann Focken Wittwe und Deputirter Oltmanns wollen am 11ten July die Ländereyen von dem Platze zu Holte auf anderweite 6 Jahre wiederum in des Lambertus Wessels Mürings Hause der Ausmiener Ordnung nach bey Stückem verheuren lassen.

6 Herr Rath Jansen will seine von dem weyl. Herrn Rath von Halem herrührende bey dem Ostermarscher Wege belegene 7 Diemath grün Land, welche jetzt Heje Peters heuerlich nußt, auf 6 Jahre May 1798 anzutreten, am Freytag den 21sten Julii des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridrag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

7 Weyl. Jan Evers Wurpts Kindes Vormund, Tees Abben Stapelmohr, ist mit gerichtlicher Bewilligung vornehmens, den erblasserischen Platz in der Niepster Hammitz belegen, so wie derselbe jeko von Jann Nantjes heuerlich genuzet wird, den 29sten July Nachmittages 2 Uhr zu Niepe in Vogt Linneemanns Haus, anderweit öffentlich verheuren zu lassen. Conditiones sind bey dem Auktions Commisair Reuter einzusehen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Die Kirchenvorsteher zu Esens, Herr Joh. C. Meints und F. F. Peters.

1798



vers, haben folgende Kirchen-Capitalien auf sichere Hypothek zu belegen: den 31sten July 100 Gulden in Gold, den 19ten August 150 Gulden in Courant, den 2ten September 135 Gulden in Gold und Michaeli 200 Gulden in Courant dieses Jahres; wer davon Gebrauch machen kanu melde sich mit dem ersten.

2 Es sind 1000 Rthlr. allenfalls in kleinere Summen Papien Gelder, für billige Zinsen zu belegen: wer solche oder davon verlangt, und die bedürftige Sicherheit stellen kann, wird sich bey den Vormündern über wehl. Nickef H. Stehmers Tochter, Keiner Barkmann und Hage G. Janssen zu Dykhausen melden, da dann die Gelder sofort in Empfang genommen werden können.

3 Der Justicommissarius Thormann in Witmund hat 500 Rthlr. in Gold, entweder in Ganzen oder in zertheilten Summen, zu ganz billigen Zinsen, jedoch sichere Hypothek, zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich persönlich oder durch postfraye Briefe ehestens bey demselben.

Citationes Creditorum.

1 Käpde Luykes erhielt im Jahre 1765. von der höchsten Landesherrenschafft 7 Diemath 322 □ Ruthen Mohrland auf dem Heltermohr zur fernern Eukar und Bebauung eines neuen Hauses, überließ aber die Hälfte solchen Landes seinem Schwagerohn dem Bernd Bessels, und dieser übertrug solche Hälfte gleichfalls mit dem von darauf gebaueten Hause dem Joelden Kemmers, von welchem der Witam Ehrke über es laut gerichtlichen Uebertrags-Contract vom 15ten April cur. wieder übernommen. Dieser Käufer hat, um künftig in dem Besitz gesichert zu seyn, und den Titulum possessionis im Hypothekenebuche gehörig berichtigen zu können, auf Erstattung des Citational-Processus angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile ein Anrecht und dessen Kaufgelder aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und spätestens den 31sten Julius cur. beym Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die Real-Prätendenten präclusiv, und in Hinsicht des Immobiles und des Käufers zum numerwährenden Stückschwert verurtheilt werden sollen.

Stückhausen, im Amtgerichte, den 15ten April 1797.

2 Der Hausmann Heye Siebes in Boysenhausen besitzt einen Platz, welcher groß 64 Diemate Marsch, samt Behausung, 10 Ruthen Morast auf dem Feld Helmer, 1/2tel von einer Frauen Kirchenstelle und 7 Gräber auf dem Kirchhof, auch gehören unter jener Landmasse 6 Diemate, welche Focke Higaen Erben in Erbpacht haben, als wovon Thacke Heyen Beckers Erben 10 Gulden Canon erheben, in dann 5 Diemate unter Twietens, weshalb gedachte Erben auch 10 Gulden hieher zu zahlen haben.



haben haben. Ein zter Theil dieses Plages ist von Mepel Jhcken angekauft, und über dieses Drittel hat Beschor zur Präclusion der etwaigen Realprätendenten und völligen Beseitigung des Besitztums die Collocatorladung nachgesucht; Es werden demnach alle und jede, wie sie an demeloten Grundstück einen Realanspruch, der das Eigenthum, jede Disposition darüber und den Nutzungsertrag einzuführen vermag, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, diesen ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten und längstens in Termino præclusivo den 1ten August entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbliebenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf vorgedachtes Grundstück præcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Eignatum Eens im Amtgerichte, den 27ten April 1797. Bölling.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zwirnfabricanten Baumann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Feldemäler Jan Gerdes Küller privatim angekaufte Haus zum annerknt in Comp. 22. No. 67. aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitutforderung oder Naderkaufs Recht zu haben vermeinen, zum Termin von drey Monaten, et reproduct. præclusivo auf den 2ten Augustus nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines unermäßigenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist der Liquidations-Prozess über 2 Häuser nebst dazu gehörigen Ländereyen und deren Kaufgelder gelegen auf Warfungs-Strich an Kemmer Berens Witwe, Jan Timmen, Berend Hinrichs Gewalt und an die Hauptwiese grenzend, welche die Eheleute Hinrich Berens und Greetje Hinrichs von ihren respective Schwiegervater und Vater Hinrich Harms Hagedorn ist zu Rhanderfcha wohnend, privatim erkaufet haben. Es werden daher alle und jede, die auf Erb, Nader, Pfand, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an sich zu ansprechen oder deren Kaufgelder haben, edictaliter vorgeladen, solchs bey diesem Amtgerichte in 3 Monaten, spätestens in Termino paritorio den 24ten Augustus anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien præcludirt und in Hinsicht derselben und der Käufer zum unermäßigenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 6ten May 1797.

5 Die weyl Eheleute Harbert Gerdes und Lücke Ellen zu Aphulen hinterlassen ihren 4 Kindern: Eile, Gerd, Antje und Fentje Harberts einen daselbst belegen. und im Jahre 1733. von Eduard Wennen angeblich acquirirten Heerd Landes, groß 65 1/2 Diemathen cum Hinneris, wovon aber 15 1/2 Diemathen auf der Niepster Weede liegen. Der weyl. Miterbe Seerd Harberts, welcher zuerst mit Martje Tadeols, darauf mit Hilde Kemmers in der Ehe gelebet, übernahm von seinen Geschw. Kren das Eigenthum dieses Heerdes, und vererbte solches ab Tadekato seinen Kindern

(No. 28. IIII)

erster



erster und letzter Ehe: Dirck Serdes, sodann Lücke und Kemmer Serdes, worauf der weyl. Dirck Serdes zu Upphusen durch einen gerichtlich confirmirten Erbtheilungs Vergleich in Dato 24sten Martii 1777. (welcher aber verloren gegangen ist) Vertheilt wurde. Dieser erbte sodann von seiner Halbschwester Lücke Serdes, des auch weyl. Schulmeisters U. H. Liabens Ehefrau, ihr bisher auf den gedachten Heerd gerichtlich vertheiltes Erbtheil, und unter solchem eine verloren gegangene Verschreibung über 2279 Gulden 7 Stüber in Gold, d. d. 25sten November 1777, welche zwar bis auf 200 Gulden in Gold gelöstet, aber im Hypothequenbuch unter folgendem Vermerk sich Ingrossirt findet:

„Zwey Tausend zwey Hundert Neun und Siebenzig Gulden Sieben Stüber in Golde sind den 1sten December 1777 eingetragen, so Besigere Dirck Serdes und Frau von Syhrichtier Wenne Janssen et Cons. inslich aufgenommen“
 und vermachte bey seinem Tode den Heerd Landes cum Annexis per Testamentum seiner Wittwen Moreck: Rencken und Kindern: Serd, Trientje, Rencke, Harbert, Ham, Jan, Dirck Jacobs, Martje und Greetje Dircks. Da nun die jetzigen Besigere theils zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis, theils Behuf der Wiedereingeführten Obligation auf ein gerichtliches Aufgeböth wider etwaige unbekannte Präcedentes angetragen haben, solches auch Dato erkannt ist:

So werden alle und jede, welche auf vorgedachten Heerd Landes einigen Real-Anspruch, es sey ex Caritate dominii, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, wie auch die etwaigen Inhaber der vorgedachten verloren gegangenen Obligation hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 6ten September anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diesen Heerd Landes präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sondern auch auf den Grund der zu erfindenden Präclusionis Sentenz der Titulus possessionis für den weyl. Dirck Serdes jeho dessen Erben berichtiget, auch die Obligation ad 2279 Gulden 7 Stüber für mortificirt geachtet und abgelöstet werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Upphusen und Woltbusenschen Gerichte, den 29sten May 1791.
 D. L. Bluhm.

6 Der weyl. Serd Harberts zu Upphusen erkand bey öffentlicher Subhastation im Jahre 1759 von dem Stadt Emdenschen Gasthause einen Heerd Landes groß 38 Diematken cum annexis unter Upphusen, wovon aber 5 Diematken auf der weyl. Serd'schen Weide belogen, und übertrug im Jahre darauf, ohne die geringste schriftliche Urkunde darüber, das Eigenthum dieses Heerdes dem weyl. Jacob Janssen dafelbst, welcher bey dem Tode auf desselben einzige Tochter Wecke Jacobs vererbt an Dettje Janssen zu Upphusen ab intestato erblich devolvirte.

Da



Da nun diese Beede Jacobs zur vollständigen Berichtigung des Titul possessio-
nis auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen hat, solches auch Dato erkannt ist: So
werden alle und jede, welche auf vorgedachten Heerd Landes cum annexis einigen Real-
Anspruch, es sey ex capite domitit, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend
einem Grunde zu habra vermetnea, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche
Real Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 6ten Septem-
ber aufstehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu iustificiren; unter der
Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diesen Heerd
präcludiret, und ihnen deeshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget,
sondern auch auf den Grund der zu erdsuenden präclussions-Sentenz im Hypothe-
quenbuch der Titulus possessiois für den weyl. Jacob Janssen, seho dessen Ge-
bin Beede Jacobs berichtiget werden solle.

Wornach sich Jederman zu achten hat.

Sigatam Emden, im Up. und Wolthufenschen Gerichte, den 27ten May
1797. D. L. Bluhm.

7 Ad instantiam des Strämpfwerkers Harm Eybolds und dessen Ehefrauen
Meentje Christiaans zu Oidersum, werden alle und jede welche auf das durch dieselben
im Jahre 1792 von der wepland Jantje Fursens testamentarischen Erben, Kleiderma-
cher Jann Barrels zu Emden und Strämpfstricker Tamme Janssen zu Leer aus freyer
Hand erkaufte Haus an der Kirchstraße zu Oidersum mit zugehörendem Garten-Grund,
auch weyer besonderen Kobläckern und sonstigen Annexen, ein Erb. Eigenthums, Benä-
herungs- Pfand. den Nutzungs-Ertrag schmälerendes, obwol durch keine in die Sinne
fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits oder irgend
ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermetnea mögten, hiermit edictaliter
abgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens aber am Donnerstag
den 24ten Augustus instehend, Vormittags 9 Uhr, beim Gerichte anzugeben und gebö-
rig nachzuweisen. Unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grund-
stücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.
Oben Oidersum in Judicio, den 17ten Junii 1797.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der dasigen Cam-
meren edictales wider alle und jede, welche auf eine verlorne Stadts-Obligation, so
im alten Lagerbuch sub No. 1049, und im neuen Lagerbuch de 1750. pag. 339. auf
den Namen von Johann Wilhelm Neuhards Wittwe registriret und zwar unterm Da-
to 27ten Juny 1649. ad 2700 Emden Gulden oder ad 20 pro Cent reduciret,
200 R. flr. Courant, wovon der Cassuicus E. Hessus zu Münster bis hiezü die Zinsen
gehoben, und welches Capital demselben aufgelündigt worden, und daß darüber aus-
gestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand. oder sonstige Briefs-
Inhaber, Ansprüche zu machen haben, cum Termino von 6 Wochen, et reproduct.
prä:



3ten September cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobiles und Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden solten.

Actum im Amtgerichte, den 3ten Julii 1797.

12 Nachdem per Decretum vom 23ten Januar 1794 über des Kaufmanns Jacob Harms Schmitz Nachlaß, der Liquidations-Proceß eröffnet, und sämtliche Creditores vorbezüglich der Berechtigten der Militair Personen vorgeladen worden, so werden nunmehr nach aufgehobener Suspension der Proceße, worin diese interessire waren, nun auch hienit alle im Edicte vom 3ten September 1792 bestimmte Militair und hienit gleich geachtete Personen edictaliter vorgeladen, in 3 Monathen, spätestens in Termino per nunc: den 10ten October 1797 bey diesem Amtgerichte ihre etwaige Ansprüche an die Concursmasse anzugeben, widrigenfalls die ausbleibende Creditores der etwaigen Vorrechte verlußtig erklärt und an dasjenige hingewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren übrig bleiben wird. Zugleich werden ob Infantiam des Commerzlen-Rath Rößings, Jan Erkes und Behrend Cornelius alle Militair und hienit gleich geachtete Personen edictaliter vorgeladen, die an das aus bemeldeter Masse öffentlich angekaufte Haus mit Garten im Sieiger Rort belegen, ferner an einem Kirchenstuh in der Baale Nr. 27. und einem Frauenstuh in der Baue Nr. 43. der Kirche in Weser, aus irgend einem Real- besonders Dienstbarkeits-Recht Anspruch zu haben vermeinen, d:ß sie solche in obbemeldeter Frist dem diesigen Amtgerichte an geben, widrigenfalls sie damit enthöret, und ihnen in Hinsicht der Immobilien und der Käufer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum L. er im Amtgerichte, den 15ten Julii 1797.

13 Bey dem Magistrat in Norda ist auf Ansuchen des Bürgermeisters und Schirmherrn Willem Frerichs, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Johan Georg König an Provoquanten am 25ten Febr. 1792 privatim verkaufte, im Norda Klase 7te Rort No 639. an der großen Mühlenstrasse stehende Haus, nebst dazu gehö. igen Garten und sonstigen Zubehör, aus irgend einem Grunde, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, zum Termino reproductionis et annotationis auf den 14ten September a. s. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwahrung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solten.

Signatum Norda in Curia, den 14ten Jun. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

14 Ad infantiam des Justiz-Commissarii Steinweg als Mandataris des Eilerd Harichs, werden alle und jede, welche auf den von dem Hirsch Harich an seinen Sohn Eilerd Harich verkauften zu Norda belegenen Platz welcher aus ph. m. h.

min. 30 Diemathen Landes, Behausung, Scheune, Garten, 1 Manns und 1 Fuhr
Kirchensitz, wie auch ein Morast beyrn herrschafft. Lortmoor und sonstigen Gemein-
schabet, einzigen Anspruch, Forderung, Servitut, Käuf, oder etw sonstiges dingliches
Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citret und verabladet, am 6ten Ditzen
persölich oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte hieselbst vor Gericht zu er-
scheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und zu justifiziren, unter der
Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf vorgedachten Ort
präkludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solt.
Friedeburg, im Königl. Amtsgerichte, den 27sten Junii 1797.

Schnederman.

Notifikationen.

1 De Koperflager Harm Geelvink buiten de Oude Nienw-Poort, by
wien alle soorten van Koperflagers Werken, zo wel in het grootte als in het
Kleine te bekomen zyn, verlangt van Stonden aan, twee Gezellen die haer
Arbeid goed verstaan en van goeden Naam en Faam zyn, verspreekt goed
Werk en Loon. Brieven daarover verzoeke franco. Emden, den 20 Juny 1797.

2 Da ich Altje Meents mich mit meinem vormalligen Ehemann Harm Jans
Kuthier unter andern auch dahin verglichen habe: daß ich seine künftliche Schulden
bezalen muß, dagegen auch alle seine ausstehende Forderungen zu erheben habe; so
fordere ich hiemit einen jeden auf, der von dem Harm J. Kuthier noch etwas zu ver-
sendiren berechtiget seyn sollte, sich desfalls binnen 2 Wochen bey mir zu melden; und
die Debeten ersuche, sich mit der Bezahlung während dieser Zeit bey mir einzufinden.
Nach Ablauf dieser Zeit werde ich mich auf keine Forderungen an den Harm J. Kuthier
weiter einlassen, wider desselben Debeten aber die gerichtliche Hülfe sofort nachzu-
suchen nicht verfehlen. Norden, den 20sten Juny 1797.

3 Das Wohnhaus des Ober-Amtmanns Detmers in Wickandmit dreien
dabey befindlichen beyden Gärten ist aus der Hand zu verkaufen oder zu vermieten, und
kann um Michaelis dieses Jahres bezogen werden. Die Liebhaber dazu können sich an
dem Eigenthümer melden.

4 Te Emden by J. Salaro & Bali in Comp. worden verkogt en re-
pareerd alle soorten van Barometers, regulierde Thermometer, Contraleur, groote
ve Glaazen &c. als ook Regen- en Zonnescermen, en meer andere soorten
van Manufactuur-Waaren zyn te koop voor een civiele Prys.

5 Des weyl. Schaffers Bodeert Juriens Biermanns Wittwe und Kinder in
Norden, sind willens das von ihnen selbst bewohnte, an der großen Mühlenstraße in
Norden.



worden auf 6ten Rott No. 617. Stehende Haus nebst freyem Estrich und einem dahin
 ten liegenden großen Garten aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich
 bey dem Kaufmann Habbo L. Janssen daselbst melden.

6 Na dat by my in de Maand Juny des vorigen Jaars 1796, drie
 stukken Yperen Stamhout zyn in verwaaring gebragt, en tot dusverre geen
 Eigendommer zich heeft laaten invinden, zo word denzelven door dezen uit-
 genodigt, om zich in den tyd van vier Weeken te melden by verlies van zyn
 Recht. Emden, den 20 Juny 1797.
 Jan Harms Bleker.

7 Bey Eildert de Bries in dem Herrn. Logement zu Emden sind für billige
 Preise zu haben einige vierfüßige Tagewagens, mit und ohne Kappe, welche theils noch
 ganz neu sind, wie auch einige neue Chaisen mit und ohne Bügel, sodann Kutsch- und
 Chaisen-Geschirre; wer davon Gebrauch zu machen beliebt, melde sich daselbst
 ehstens.

8 Der Bäcker, Amtmeister Anton Georg Wilhelm Vannebaer ist geson-
 nen sein im Silenfläder Kirch, iet belegenes, von Freerich Cornelius Noofs bewohntes,
 und aus 49 Ratten bestehendes Landgut, künftigen May 1798. anzutreten,
 in Erblicher auszuhalten, oder auf 6 Jahre, künftigen May angehend, anderweit zu
 verheuren. Die Liebhaber können sich zu dem einen oder dem andern am 13ten July,
 als den Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr in der Fr. Wittve Hammerschmidten
 Behausung in Feber einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Belieben contra-
 hiren.

9 E. H. Kauffmann, Selbgleßer, Meister in Norden, macht und verkauft
 allerhand Sorten von Messing zu Pferde, Geschirr, wie auch schöne Reitstangen, Spo-
 ren und Steigbügel von weißem Chinesischen Kupfer, wie auch plattirte und versilberte,
 alles nach englischer Mode. Er ersucht eines Jeden Gunst und Recommendation, ver-
 spricht eine prompte und civile Bedienung. — Selbiger ersucht auch um einen Ge-
 sellen, der das Sieden und die Feile versteht, wie auch um einen Lehrling; wohnet
 auf dem Markt nahe bey dem Rathhause.

10 Ein junger Mensch von 17 Jahren, von gutem Herkommen, in Rechnen
 und Schreiben erfahren, auch in der französischen und englischen Sprache etwas ge-
 lert, wünsch: Unterricht im Handlungs-Fach, und sich zu dem Ende noch in diesem
 Herbst oder im künftigen Frühlahr, bey einem Handlungs Comtoir zu engagiren. Wer
 Gelegenheit und Lust hat diesen jungen Menschen auf annehmbliche Conditiones anzuneh-
 men, wolle sich beim Bürgermeister Lambert in Ems melden.

11 Der Bäckermeister Hinrich E. Tebben in Norden, wünschet einen Gesel-
 len, der seine Profession versteht, oder einen Lehrling. Derjenige so dazu Lust
 hat, kann sich ehstens persönlich, oder durch postfreie Briese melden.



12 Een Persoon van 19 Jaaren oud, die reeds 2 Jaaren als Winkel- knecht gediend heeft, en met goede Attesten voorzien is, zag zich gaarne geplaatst in een Winkel; wie zodaanig Persoon mogte kunnen employeeren, melde zich hoe eer hoe liever by den Maakelaar Vrysenborg in Leer, De Brieven franko.

13 Een of twee Koperflagers Gezellen genegen zynde om aanstonds in Emden te willen werken, gelieven zich hoe eerder hoe liever in Persoon of door franko Brieven te melden by Jannes Coopman tot Emden.

14 Anzeig. Von des Herrn Prof. Neil Erkenntniß und Kur der Fieber ist der Erste Band, welcher die allgemeine Fieberlehre enthält, bereits unter der Presse, er wird ohngefähr 36 bis 40 Bogen med. Bro stark und im September dieses Jahres fertig werden. Auf Verlangen und von den Liebhabern die Anschaffung dieses Buchs, welches höchstens aus 4 Bänden bestehen wird, zu erleichtern, wollen wir den Ersten Band für Einen Thaler und vier Groschen Subscription denen überlassen, die binnen jetzt und den ersten Sept. c. s. 1 Thlr 4 Gr. subscribiren. Vom 1sten Sept. c. s. an wird der Ladenpreis 1 Thlr. 16 Gr. seyn. Halle, den 1sten Juny 1797.

Curtsche Buchhandlung.

Ich hoffe in unserm Waterlande eine Anzahl Liebhaber zu diesem Werke unser beliebten Landsinanns zu finden, dessen diätetischer Hausarzt mit so allgemeinem Beifall aufgenommen ist, und wird dies Werk über die Fiebern, die hier so häufig die Menschen überfallen, gewiß auch sehr willkommen seyn. Man kann bey folgenden Herren die mir demächst die Subscriptionslisten zustellen werden, unterzeichnen, als in Emden bey Wentzin und Eckhoff. In Norden bey Neuman jun. In Esens bey Hrn. Doctor Serdes und Buchbinder Dirksen. In Wittmund bey Buchbinder Schöttler. In Leer bey Mellner und van Zwoll. In Götters bey Hrn. Pastor Bittermann und hier bey mir selbst. Marich, den 28ten Juny 1797.

Johann Adolph Schulte, Buchbinder.

15 Nachdem sämtliche von den Königl. Gebäuden aufgenommene Reparatur-Bestell. pro 1797. nunmehr als 2. hsten Orts approbirt worden sind; so wird solches den Königl. Vächtern zu druen metaer Inspection anvertrauten Beamten mit der Bekanntmachung bekannt gemacht, die veranschlagten Baumaterialien sogleich und in bester Qualität anzufahren. Zugleich wird aber auch den Annehmern gedachter Bestelle darauf aufgegeben, sich ungesäumt an Arbeit zu setzen, und die veranschlagten Reparaturen spätestens ultimo Monat August a. c. völlig fertig und bestmöglichst anzuführen, in dem die Abnahme und Revision derselben unfehlbar mit Anfang Monat September geschehen wird, und haben diejenigen, deren Arbeiten sodann unangeführt befunden werden sollten, außer der in den Conditionen festgesetzten Strafe, mit Bezahlung der Diäten und Fuhrkosten, auch eine anderweite Revision zu gemäßen.

Marich, den 1sten July 1797.

Deusch, Landbaumeister.



16 Das Publicandum wider den Mord unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angelegte Inspection annoch an folgenden Stellen, als 1) auf dem Rammel des Rathhauses, 2) im Rathhause zum schwarzen Bären, 3) in der weißen Taube bey Sankt Wilhelms Krebsdorf, 4) im tothen Löwen bey Dirl Weile, 5) im goldenen Hirsch bey Johann Diederich Janssen, 6) im weißen Schwan, 7) in der Bräge Johana Gottfried Wolff, 8) im Zimmer und Schußer-Krautbause, 9) im Hofen bey Cammer D. Schmid, 10) in der Juden-Straße gehörig affigirt befunden worden, welches hiedurch der allerhöchsten Verordnung gemäß, dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Urlich in Curia, den 4ten Julii 1797. Bürgermeister und Rath.

17 Mit allerhöchsten Königlichem Befehl, wird dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Publicandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Med. Kunst, in der Herrlichkeit Odersum an nachfolgenden Orten, als 1) zu Odersum an der Gerichtsstube, sodann in den Wirtshäusern der Witwe Tetta v. Däninger, des Harm Boelhoff, Hermannus Beerends Schoonhoven Witwe, Albert Focken und des Bogten Meusterr, 2) im Krughause des Jacob Alfers zu Wönaufbrücke, 3) in des Bäckers Willm Willms Behausung zu Odersum, 4) im Krughause des Heyr Harris zu Bergast, 5) in der Schule zu Sandersum und 6) in des Bogten Wagner Behausung zu Siegenowolden affigirt vorhanden, auch bey den sämtlichen Predigern und Schulmeistern der Herrlichkeit zu Sebermanns Ansicht niedergelegt ist. Signatum Odersum in Judicio, den 1ten Julii 1797.

18 Der Vor-schrieb gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß das neue Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt nicht nur in allen Kirchbüchern und Schulen dieses Amtes, sondern auch bey den Predigern nachzulesen ist, wo es affigirt und niedergelegt worden. Esens im Amtgericht, den 3ten Julii 1797. Bölling.

19 Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey angelegter Untersuchung an allen Orten dieses Amtes, wo es annoch angeschlagen, annoch richtig affigirt befunden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 20ten Juny 1797.

20 Ende n. Zufolge allergnädigster Erlaubniß wird von der daseibst anwesenden Schauspieler Gesellschaft angeführt:
Montag, den 10ten July: Die verwandelten Weiber, oder: Der Teufel ist los.
Eine komische Operette in 3 Aufzügen von Wehe; Musik von Hiller.
Mittwoch, den 12ten July: Die vier Vormünder. Ein Lustspiel aus dem Englischen in 3 Aufzügen von Schröder. Hierauf folgt: Drey Freyer auf einmal. Eine komische Oper aus dem Französischen nach des Prétons Aus in 2 Aufzügen; Musik von le Moyne.
(No. 28. 1797.) Frey

Freitag, den 14ten Jul: Claus Storzenbecher. Ein großes vaterländisches
Fräuerpiel in 5 Aufzügen. Aus der ersten blühenden Zeit des
französischen Landes von Dr. d'Arien.

Sonnabend, den 15ten Jul: Die Pilger von Mecca, oder: Die unermü-
dliche Zusammenkunft. Eine komische Oper aus dem Französischen
in 3 Aufzügen; Musik von dem Meister Glück.
J. A. Dietrichs, Director.

21 Ich habe noch 2 Weberstühle in meiner Fabrick offen stehen, und kann
dazu so gleich 2 Kettenweber Gesellen gebrauchen; wer also Lust hat darauf zu arbeiten,
der melde sich mit dem besten. Die Einrichtung, welche ich getroffen habe, ist sehr
vorthailhaft für den Gesellen, weil derselbe das ganze Meisterlohn nebst freier Quor-
tier und Schlafstelle erhält, und bey Aufsatzung eines jeden Stücks die Arbeit aufzu-
setz werden kann, nur muß der Geselle gute Arbeit liefern.

Jever, den 4ten July 1797.

Bleeker.

22 Een Schoenmakers Gezel zyn Werk wel verstaande en genegen
zynde om in Leer te willen werken, adresfere zich hoe eerder hoe liever
by Hans Willem Lichtenvoort aldaar, welke hem nader aanwys zal geeren.

23 Een Sikkretair naar de Engelsche Fatsoen, met Mahogonie Bloem-
hout belymd, en met geele slanghouten Vriesen en swarte en witte Aderen
ingelegt, onder met Laaden en boven met glazen Deuren, waarin geryf is
tot berging van Boeken, Linnengoed en Comtoirbehoefstens, is op 't aller-
properste vervaardigt en te koop by Abraham Leefekamp Mr. Kastemaaker te
Emden.

24 Der Bierziger und Kaufmann Dirk Noemes in Emden macht hiemit be-
kannt, daß, nachdem er von seiner bisherigen Ehefrau Martha, geb. van Dierendonk
gerichtlich geschieden worden, jedes von ihnen nunmehr seine Handlung und sonstige
Erwerbgeschäfte abgejondert betreibt, und zwar letztere unter der Firma Wittve Noe-
mend van D. st.

25 Der Holzhändler Hayke S. Fischer verlangt sofort einen Knecht, der
mit Pferden und mit de. Garten Arbeit umzugehen weiß; wer hiezu Lust hat, und Zeug-
nisse seines guten Verhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber bey
felden. Norden, den 4ten Julit 1797.

26 Der Hausmann Siebe Meentz zu Roggenstedde, will einen von ihm selbst
im Gebrauch habenden zu Roggenstedde belegenen Acker, groß 40 Diemath registriert
Maß Land, auf May 1798 oder May 1799 anzutreten, auf sechs Jahre lang
verheuren. Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden und contrahiren.



27 Die Esener Schützen Compagnie macht einem geehrten Publico hierdurch bekannt: daß am 17ten Julius das dreijährige Schieß-Schießen gehalten worden wird.

28 Nachricht. Vollständige Anleitung zum Schreiben für die Landschulen, von F. B. Preusse, 36 Blätter, Querfolio; Preis 2 Rthlr. in Solde. Unter allen Vorschriften, deren wir Deutsche jetzt eine große Menge haben, zeichnet sich diese von Herrn Preusse (Kanzlist bey der Fürstl. Geheim. Kanzley in Braunschweig) sehr vortheilhaft aus, sowohl von Seiten der Schönheit, als des wohlgeordneten Inhalts der einzelnen Vorschriften, und — des Preises, der bey der Größe und Vielheit der Blätter sehr gering ist. Die Hand ist fest und durch eine glückliche Mitte zwischen einer zu großen, und kleinen Wahl der Buchstaben äußerst gefällig. Lehrer und solche, die sich selbst noch im Schreiben üben wollen, finden hier die schönsten Muster von deutscher, lateinischer, Fractur, und sogenannter Kanzley-Schrift. Es wäre zu wünschen, daß diese Vorschriften vorzüglich in den Landschulen — für welche der Künstler sie zunächst bestimmt hat — Eingang fänden, wozu ihre große Simplicität — das wesentlichste Erforderniß zum leichten Nachbilden — ihre Deutlichkeit und Regelmäßigkeit, sie so sehr empfehlen. In den Braunschweigischen Schulen ist ihr Verdienst schon anerkannt, und die Vortheile davon — wie die Lehrer versichern — sehr sichtbar. Man bekommt sie zu dem oben bemerkten Preise. Bey Unterzeichnetem sind auch noch, nebst vielen andern Büchern, folgende erbauliche Schriften zu sehr billigen Preisen zu haben: 1) D. M. Luthers sämtliche Schriften, herausgegeben von J. S. Walch, in 4to, 24 Bände; recht schön in Franckband gebunden. 2) Ebendieselben Schriften von Luther, in Folio, 12 Bände; in ganz Pergament gebunden. 3) Das englische Bibelwerk, 19 Bände, gr. 4to; gut gebunden.

Leer, am 3ten July 1797.

S. G. Macken, Buchhändler.

29 Jonas Abrahams in Aurich schlachtet am 12ten July ein außerordentlich fettes Kalb, desgleichen seit Jahren hier so nicht vorgekommen. Zur Nachricht denen, welche um solche Zeit Gebrauch davon machen können.

30 Es hat sich vor kurzer Zeit jemand in der Nacht des Verlaufs auf dem grossen Fehna bemächtigt und alles Wasser aus den Vieken laufen lassen, wodurch die Schiffer aufs Trockne gerathen sind, alle Schifffahrt gehemmet worden und der dadurch verursachte Schaden nicht zu berechnen ist. Wer den Thäter dieser boshaften Unternehmung entdecken und nachhaftig machen wird, so daß derselbe zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden könne, soll von den Interessenten des grossen Fehnas 25 Rthlr. in Gold zur Belohnung erhalten, und dessen Name verschwiegen bleiben. Aurich, den 6ten Julius 1797.

31 Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß niemand meiner ersten Ehe
Kin-



Kinder, meiner Ehefrau oder Diensthofen etwas Sorgen müssen, weil ich selbst niemals bezahle, und wer von denselben, ohne mein Wissen, etwas kauft, das er kauft wieder einfordern werde.

Reichamer Rathhaus, den 3ten July 1797.

Nicklas Herren Klingebörg.

32 Der Schustermeister Dicken in Emden verlanget von Stund an 2 Ede Bergesellen, welche ihre Arbeit gut verstehen und in Jahrdienste treten können. Zu dem dazu Lust hat, der melde sich je eher je lieber.

33 Herr H. S. Wilkens in der Kranstraße zu Emden sind beste Jallings Wächholderbeeren allezeit zu mindest zu billigsten Preisen zu haben.

34 Der Bäckermeister Lambert Janssen zu Norden in der Westerstroße verlanget einen Bäckergehilfen oder einen Lehrling von Stund an. Er verspricht, wenn dem seine Arbeit ist, einen guten Lohn; wer dazu Lust hat, der kann sich bey ihm melden.

35 Man trägt sich durchs ganze Land mit einer Sage, als hätte ich um die Erwartung der Oberpredigerbedienung in Wiltmannsd. Höger. Dils, angehalten. Da ich eine solche Handlung: mich um den Dienst eines Mannes bewerben, vor dem mich Gott noch lange abfordern kan, meiner Gesinnung doch gar zu unwürdig fand; so machte ich wider das Wabreden zeitlich öffentlich kein Wort verlieren. Ist thue ich aber, auf Verlangen verschiedener Freunde, und erkläre mich folgendermaßen.

Ich weiß mir nicht zu erinern, daß ich je, wachend oder träumend, einen solchen Einfall oder Gedanken gehabt habe. — Noch nie in meinem Leben habe ich eine Bedienung, oder Beförderung im Amte, gesucht; ich hatte auch keine Veranlassung dazu, da mir die gnädige Vorsehung Gottes, wider meine Würdigkeit, so manche Anträge entgegenkommen ließ. — Nicht auf die entfernteste Weise, durch keinen Druck, habe ich in Berlin mit irgend einige Beförderung, geschweige eine solche Erwartung, angetreten. — Ich bitte sie, welche dies Gerücht, das ich hiemit als völlig Unwahrheit erkläre, veranlaßt haben, mir zu erdfnen, welchen Grund sie dazu haben. — Vielleicht hat ein Anderer wirklich so Etwas gesucht, das aber durch ein Versehen oder mit Vorsatz, mir ganz unrecht angedichtet, und von Manchen, ohne Unterscheidung zu meiner Kränkung. — wenn ich es schon nicht sähle. — angewendet wurde.

Hatshusen, am 29ten Junii 1797.

Strack.

36 Der Krämer Jacob Heinrich Koblitz am Vorder Thore in Alrich will die von der Frau Oberamtmanuin Thering sehr inne habende Wohnung, bestehend auf einigen Zimmern, Küche u. um nächstlängigen Michael anzutreten, im Ganzen oder zum Theile vermietthen. Feuerlustige wollen sich dieweilhalb gefälligst bey ihm melden und contrahiren.



37 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, so noch durch Rechnungen und dergleichen elufge Forderungen an dem Nachlaß der weyl. Helmer Natony und Sohn haben, oder an dieselben noch schuldig sind, sich innerhalb 2 Monat an die nahegelegenen Curatoren wenden müssen.

Weener, den 6ten Julij 1797.

Lucas Natony. Willem Natony etc.

Verlobungs-Anzeigen.

1 Unserm sämtlichen hochgeschätzten Anverwandten, guten Freunden und Gönnern in hiesiger Provinz, haben wir hiemit die Ehre mit Genehmigung beiderseitiger Aeltern unsere Verlobung bekannt zu machen. Norden, den 4ten Julij 1797.
Aug. Wilh. Kriegesmann. H. H. Laddicks.

2 Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Demoiselle C. D. Reimers, ältesten Tochter des weyl. Ausmiener Reimers, mache ich hiedurch unserm werthgeschätzten Anverwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst bekannt. Aurich, den 7ten July 1797.
C. W. Bruns.

Geburts-Anzeige.

1 Den 26sten dezer, wurde myne Vrouw van eenen gezonden en welgeschapenen Zoon gelukkig ontbonden, welke myne Vrienden en Bekenden door dezen bekend maake. Emden, den 27sten Juny 1797.
Gerhardus Sax.

Todesfälle.

1 Es gefiel dem Allgütiger den 30sten Juny Abends 9 Uhr meine im Leben bedwerteste Mutter, die Wittwe Anna Dymanns gebörne Scholten, in einem Alter von 75 Jahren, durch den Tod aus der Zeit in die Ewigkeit zu versetzen. Diesen Trauerfall mache ich, und im Namen des Kindes Kindes Anna Hauen, als Anverwandten, Gönnern und Freunden, ergebenst bekannt, und verbitte alle christliche Beyleidsbezeugungen. Emden, den 4ten July 1797.
Jannes Dymann.

Getrennte, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24sten Juny 1797.

Maken Pfeffer per Last

Smthl. Smthl.

230 240

Ein

	Omßlr.	Omßlr.
Einländischer	150	200
Rocken, Oßfischer	125	135
Einländischer	115	120
Bärken, Winter	100	120
Sommer	90	100
Haber, zum Branen	50	60
zum Futtern	36	45
Buchweizen	120	130
Erbsen	200	250
Bohnen	100	110
Käse 100 Pfund bester Sorte	15	18 Gr.
100 Pf. geringerer Sorte	6	8
Butter 1/2 Mel rotte	22	21
1/2 Mel weisse	19	20
Saru zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,	27	28 Gr.
per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl.		
Dito feineres		25 26
per Stück 5 fl. 5 1/2 fl.		

Brod, Fleisch, und Bier Taxe der Stadt Nürich,
für den Monat July 1797.

Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund	6 Gr.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	4 1/2 Gr.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4 Gr.
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	4 1/2 Gr.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	4 1/2 Gr.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4 1/2 Gr.
die mittlere Sorte	3 1/2 Gr.
die geringere oder 3te Sorte	2 Gr.
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5 Gr.
das vorder Viertel	3 1/2 Gr.
die mist. Sorte, das hinter Viertel	4 Gr.
das vorder Viertel	3 Gr.
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2 Gr.
Schaaß oder Lamfleisch das beste a Pfund	3 Gr.
Schweinfleisch a Pfund	4 1/2 Gr.
Wettwurf a Pf.	9 Gr.
Speck	9 Gr.



Trocken Bisc		II
Schweinefett oder Käffel		12
Eine Tonne gut Bier	7 Gulden.	
Ein Krug davon		1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	5 Gulden.	
Ein Krug davon		1 1/4

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches
Weißbrod haben:

den 2ten July	Freemann, H. Dirks und Hippen.
den 9ten	Altona, Bengen und D. Eilers.
den 16ten	E. W. Haven, Stiermann und Hippen.
den 23ten	Finkenburg, Altona und H. Dirks.
den 30ten	Freemann, J. G. Schmaa und Bengen.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat July 1797.

Ein grob Rocken-Brodt a 8 1/2 Pfund		7 Schr.	5 M.
11 Loth fein Rocken-Brodt		1	
6 Loth weis oder Weizen-Brodt		1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund		5	
die 2te Sorte		4	
3te Sorte		2	9
Schweinefleisch das Pf.		6	
Kalbsteisch die beste Sorte das Pf.		6	
die 2te Sorte		4	5
das gemeine		2	
Schaaß oder Lammsfleisch das beste		3	
die mittlere		2	
Bier das beste die Tonne		3 fl.	38
das Krug		2	
die zwote Sorte die Tonne		2 fl.	12 kr.
das Krug		1	
die dritte Sorte die Tonne		26	
das Krug		1	
sogenanntes Kleinbier die Tonne		27	
das Krug			5

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden für den Monat July 1797.

Ein Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer		fl. 9 kr.	5 M.
			1/2 Dico



Dito				4	7 1/2
5 Roth Schouroggen halb Nocken					5
4 1/2 Post Eierbrodt					3
2 Pfund Rindfleisch vom besten				3	1
1 dito mittelmäßiges				4	
1 dito von geringern				3	
1 dito Kalbfleisch vom besten				4	
1 dito mittelmäßiges				3	5
1 dito geringern				2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten				3	
1 dito mittelmäßiges				2	5
1 dito geringes				1	
1 dito Schweinfleisch				7	
1 Tonne 12 Gulden Bier			4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke				3	5
1 dito außer der Schenke				2	
1 Tonne 9 Gl. Bier			3	38	
1 Krug in der Schenke				2	5
1 dito außer der Schenke				2	
1 Tonne 5 Gl. dito			2	12	
1 Krug in der Schenke				2	
1 Krug außer der Schenke				1	5
1 Tonne beste bitter dito			3		
1 Krug in der Schenke				1	3
1 dito außer der Schenke				1	
1 Tonne ordinaires bitter dito			1	46	
1 Krug in der Schenke				1	5
1 dito außer der Schenke				1	

